Wohnen für alle – finanzierbar und sozial gerecht

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein wesentlicher Aspekt der Lebensqualität. Die Wohnbeihilfe unterstützt die Wohnkosten mit dem Ziel, den Wohnungsaufwand, welcher durch die Errichtung, den Ankauf, die Anmietung oder Sanierung von Eigenheimen oder Wohnungen für den Eigenbedarf entstanden ist, zu lindern. Ergänzend zur Wohnbauförderung ist die Wohnbeihilfe eine weitere soziale Leistung und prüft die Haushaltssituation in Bezug auf den anrechenbaren und den zumutbaren Wohnungsaufwand.

Wer wird gefördert?

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder nach EU-Recht oder Staatsvertrag gleichgestellt.
- Nicht österreichische, nicht EU- oder EWR-Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, welche seit mehr als 10 Jahren in Österreich wohnhaft sind oder auf eine in der Sozialversicherung erfasste Tätigkeit von mehr als 8 Jahren verweisen können oder den Status „langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsbürger“ oder den Status „subsidiär Schutzberechtigte“ haben.
- Eigennutzung der Wohnung – Wohnungsgröße mindestens 25 m².
- Einkommen aus vollberuflicher Tätigkeit oder daraus resultierendes Folgeeinkommen (z.B. Rente, Arbeitslosengeldbezug, Krankengeld). Die Vollzeitbeschäftigung kann auch durch mehrere Beschäftigungen nachgewiesen werden.
- Teilzeitbeschäftigung kann anerkannt werden: aus gesundheitlichen Gründen mit fachärztlicher Bestätigung, aus Altersgründen oder beim beruflichen Wiedereinstieg, z.B. nach Scheidung oder längerer Arbeitslosigkeit über 6 Monate.
- Für alleinerziehende Personen gibt es besondere Bestimmungen.

Keine Wohnbeihilfe erhalten Minderjährige, Schülerinnen bzw. Schüler und Studierende. Ausgenommen sind Ausbildungen, welche über das Arbeitsmarktservice mit einem Taggeld unterstützt werden oder wenn eine Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 40 % nachgewiesen wird oder Ausbildungen, welche von alleinerziehenden Personen absolviert werden oder wenn ein SelbsterhalterInnen-Stipendium vorliegt.

Wohnbaulandesrat Mag. Marco Tittler und Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

„Wohnen ist ein Grundbedürfnis und soll daher für die Menschen leistbar bleiben. Mit der Wohnbeihilfe steht das Land, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, all jenen zur Seite, die in eine Notlage geraten sind bzw. Probleme haben, Miete oder Kreditrückzahlung aus eigener Kraft zu stemmen. Bis heute hat sich die Wohnbeihilfe gut bewährt. Sie ist eine von vielen verschiedenen Maßnahmen, mit denen Menschen in Vorarlberg aktiv unterstützt werden. Die entsprechende Richtlinie ist in den letzten Jahren immer wieder verbessert worden, um ihre Wirkung gezielt zu erhöhen.“